

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1916, 5. Abhandlung

Ueber
Gottfried von Strassburg

von
Hermann Fischer

Vorgelegt am 4. November 1916

München 1916
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Es ist im allgemeinen nicht üblich, von Doktorarbeiten in der Öffentlichkeit viel zu reden; sie haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie als *specimina eruditionis* gedient und ein kleineres oder größeres Gebiet befriedigend abgehandelt haben. Aber es gibt Ausnahmen, und an eine solche möchte ich hier anknüpfen. Es ist die Tübinger Dissertation von Ulrich Stökle, „Die theologischen Ausdrücke und Wendungen im Tristan Gottfrieds von Straßburg“¹⁾. Ich darf sie rühmen, denn ich habe nicht mehr Anteil daran gehabt, als daß ich den Verfasser auf den Gegenstand hingewiesen habe. Er hat in Tübingen katholische Theologie und Philologie studiert und war dadurch für ein Thema vorbereitet, das die Kenntnis beider Disziplinen in nicht ganz geringem Maße fordert. Das Ergebnis hat dem entsprochen. Wenn man Stökles Arbeit liest, so kann man sich eigentlich wundern, daß sie nicht schon früher gemacht worden ist. Bei den Meisten, zumal in älterer Zeit, stand dem wohl im Wege, daß man theologische Anlehnungen und Anschauungen bei dem Dichter des Ehebruchs, bei dem „Bürgerlichen“ und „Pfaffenfeind“ nicht suchen zu dürfen glaubte. Wir werden sehen, wie es mit diesen Dingen wirklich steht. Aber es sind doch schon einundzwanzig Jahre, seit Schönbach in seinem Buch über Hartmann von Aue gezeigt hat, wie voll von Theologischem dieser ritterliche Dichter steckt, und seit er in der leicht sichtbaren Einleitung davor gewarnt hat, bei der Betrachtung des Mittelalters Geistlich und Weltlich, Lateinisch und Deutsch als zwei Kreise zu betrachten, die sich womöglich gar nicht berühren. Freuen wir uns indes,

¹⁾ Ulm 1915. Kürzer behandelt: „G. v. Str., eine literarhistorische Studie“ in den Görres-Blättern 155, 573 ff. 663 ff.

daß diese für jeden mittelalterlichen Dichter notwendigen Untersuchungen nun für Gottfried auch gemacht sind. Das Resultat ist heute nicht mehr so verblüffend, wie es vor zwanzig Jahren gewesen wäre, aber ausgesprochen war es noch nirgends¹⁾: Gottfried steckt voll von theologischen Wendungen; er kennt nicht nur die aller Welt geläufigen Zitate aus Bibel, Kirchenvätern oder Predigten, sondern auch solche, die nur ein Mann von klerikaler Schulung kennen konnte; seine Ausdrücke und seine Anschauungen — soweit er solche erkennen läßt — weichen von dem Wege kirchlicher Korrektheit nirgends ab; ja es wird kaum einer unserer alten Epiker ihm darin gleichkommen, soweit nicht geistliche Stoffe von vornherein eine solche Haltung gefordert haben²⁾. Daß das alles aus seinem französischen Original stamme, ist unmöglich³⁾, und die Annahme, er hätte einen geistlichen Berater hinter sich gehabt, ist durch nichts gefordert, ja bei einem Manne von so einheitlichem Gepräge fast absurd.

Ein erster Abschnitt handelt von den „theologischen Wendungen und Ausdrücken“. Gottfried zeigt sich mit kirchlichem Ausdruck und kirchlicher Lehre durchaus wohl vertraut. Ein paar Einzelheiten! Der rätselhafte *San Ze* 8066 wird gefunden in dem heiligen Etto, der nach den Bollandisten *gallice S. Zé* heißt⁴⁾. Wohl mit Recht schließt Stökle aus dem

¹⁾ Doch s. Hoffa, Zs. f. d. Alt. 52, 350: „Die theologische Quisquilienfrage, welche Frucht eigentlich die Begierde Evas gereizt habe [s. u.], verrät nur allzu deutlich den klösterlichen Magister“ — wobei freilich „klösterlich“ zu streichen sein wird. Wegen des Magisters siehe später.

²⁾ Ich kann auf meine Übersicht in dem Aufsatz „Über die Entstehung des Nibelungenliedes“ (Münchner Sitz.-Ber., phil.-hist. Klasse 1914, 7. Abh.), S. 8 ff. verweisen.

³⁾ Freilich können wir Gottfrieds Werk mit seiner Vorlage nur für etwa 100 Verse vergleichen. Aber da es gewiß länger war als jene und da der ihm allein gehörige literarische Exkurs und der Prolog die nämliche Physiognomie zeigen wie alles übrige, so ist im voraus da, wo es nicht auf den Stoff ankommt, sondern auf seine Behandlung, Gottfrieds Selbständigkeit das Wahrscheinlichste. Stökle konnte hier ruhig den Franzosen Bédier und Piquet folgen.

⁴⁾ AA. S.S., 10. Juli; Stökle S. 24.

Namen und aus der gleichzeitigen Nennung von *San Dinise*, daß die Stelle aus Thomas stammt; denn wenn es auch einen alten Straßburger Bischof Etto gab, so wissen wir doch nicht, ob man in Straßburg jene Namensform kannte. *Antisten* 15309 konnten Bischöfe nur von einem genannt werden, der solche klerikalen Beziehungen kannte¹⁾.

Aus dem zweiten Teil über „Bilder und Vergleiche“: Zu dem Bilde der Fenster für die Augen 8130 mag an den Gebrauch dieses Bildes in der Marienliteratur erinnert werden. Die Gegenüberstellung von Gold und Messing 12611 ff. kann aus Alanus de Insulis stammen; ebenso das Bild der Nessel 15051 ff. für einen üblen Nachbarn; das des stürmischen Meeres, das mehrfach vorkommt und zumeist aus Ovid Met. VIII 470 ff. abgeleitet wird, kann ebensowohl biblisch oder sonst theologisch sein²⁾.

Auch anderes, was gemeinhin als antike Entlehnung gefaßt wird, kann aus theologischer Quelle stammen. So gerade aus Alanus; Gottfrieds Beziehungen zu ihm sind im dritten Abschnitt behandelt³⁾. Die Schilderung der Minnengrotte 16693 ff. erinnert mehrfach an die des Hauses der Natur im Anticlaudianus. Ich greife bei dieser Gelegenheit voraus. Stökle bespricht später⁴⁾ die vv. 17140 ff., nach denen Gottfried die *fossiure* erkannt hat *sît mînen eilif jâren ie*, worüber verschiedene vor ihm nicht allzu richtig geurteilt hatten. Man darf weder die elf Jahre verallgemeinernd für die Jugend überhaupt nehmen, noch für die Zeit, mit der Gottfrieds Liebesleben begonnen habe. Stökle verweist passend auf Hartmanns Gregor 1181 ff., wo der Schüler Gregor in seinem elften Jahre ein guter Grammaticus genannt wird, und denkt an Gottfrieds Schullektüre: ich weiß von jener Grotte, seit ich in der Schule davon gelesen habe. Ich halte das für die weitaus beste Deu-

¹⁾ Stökle S. 30. Zur selben Seite mag bemerkt werden, daß „Münster“ nicht nur die gewöhnliche mhd. Bezeichnung großer Kirchen, sondern speziell in Straßburg noch heute allgemeine Bezeichnung für die Kathedrale ist, die doch als solche den Namen „Dom“ führen könnte.

²⁾ S. 43. 44. 47 f.

³⁾ S. 50 ff.

⁴⁾ S. 98 ff.

tung: vor allem, weil durch sie die Stelle jeden Charakter eines persönlichen Bekenntnisses verliert, was vollkommen zu Gottfrieds Art paßt. Leider ist über die zeitliche Anordnung des Schulunterrichts jener Zeit nur wenig bekannt; wenn aber dem Gregor mit 14 Jahren *divinitas gar durchliuhtic* ist und er nachher *ein edel légiste* wird, so wird er eben die römischen Dichter mit 11 Jahren schon absolviert haben sollen; ob das in Wirklichkeit so vorkam oder ob Gottfried nur auf die wohlbekannte Stelle seines Meisters Hartmann anspielt und dabei ähnlich übertreibt, wie wenn heute jemand von einer in Prima gehaltenen Lektüre sagen würde: Das habe ich schon als Konfirmande gekannt, das kann dahingestellt bleiben. Stökle denkt bei solcher Lektüre vor allem an Ovid; sollte es aber auch für Straßburg richtig sein, daß dieser im zwölften Jahrhundert noch nicht Schullektüre war¹⁾, so kann die Liebesgrotte auch wo anders herkommen, etwa aus Horaz Od. I 5 oder aus Aen. IV 165 ff. des vielgelesenen Virgil.

Der vierte Abschnitt²⁾ behandelt „Gottfrieds Originalität bei Verwendung von theologischen Wendungen“. Auch hier werden verschiedene deutliche Anlehnungen an biblische und an theologische Stellen nachgewiesen. Ich will nur auf zwei Dinge eingehen. Vor allem das Gottesurteil mit dem *wint-schaffenen Crist* 15739 f. Darauf ist ja früher die „Pfaffenfeindschaft“ Gottfrieds gegründet worden. Stökle hat S. 80–89 die Sache ausführlich untersucht. Er möchte an dem Kampf mit Morold zeigen, daß Gottfried nicht an Gottesurteile geglaubt habe, denn Tristan zweifle mehrmals, welches der Ausgang sein werde: 6097. 6169 ff. 6777 f. Ich zweifle, ob damit etwas zu machen ist; mit demselben Recht könnte aus den oft bitteren Kämpfen frommer Männer ein Zweifel an der Echtheit ihres Glaubens abgeleitet werden. Aber man braucht das nicht; daß Gottfried nicht an Gottesurteile geglaubt hat, das

¹⁾ Geschichte des humanist. Schulwesens in Württemberg, S. 32; daß man in Beziehung auf die Unterrichtsgegenstände wenig heikel war, s. ebd. S. 138.

²⁾ S. 55 ff.

zeigt der ganze Verlauf der Sache, nicht bloß jenes scharfe Schlußurteil. Daß Isolde nicht „gelogen“ hat, stand in der Überlieferung fest: sie hat sich nicht für unschuldig erklärt, sondern nur ihre Bereitwilligkeit kundgetan, sich dem Gottesurteil zu unterziehen (15477 ff.), und sie hat (15627 ff.) wahrheitsgemäß gesagt, daß außer dem König und dem Pilger niemand sie im Arm gehabt habe; also muß sie gewinnen. Wenn einer diese Folgerung zieht, der weder ein Zögling eines strengen Instituts noch ein Kriminalstudent ist, so zeigt er damit ohne weiteres, daß er das Gottesurteil als etwas null und nichtiges verhöhnen will. Gottfried hat an dem Verlauf der Sache nichts geändert und uns am Schluß ausdrücklich zu verstehen gegeben, wie er denkt¹⁾.

Es sind aber zwei Fragen zu beantworten. Erstens: war der Ausdruck *wintschaffen* nicht blasphemisch? Stökle hat, was die Sache betrifft, richtig bemerkt, daß die Worte nichts anderes heißen als: wenn ein derartiges Gottesurteil wirklich ein Urteil Gottes wäre, so wäre dieser *w. alse ein ermel*. Man kann dabei auch das Attribut *vil tugenthafft* in Betracht ziehen. Gewiß ist von dem im Volk noch lebenden Begriff auszugehen, wonach „Tugend“ eine nützliche Eigenschaft bezeichnet²⁾: diese Institution, die angeblich voll von wunderbaren Kräften sein soll, ist so leer wie ein hohler Ärmel. Den Ausdruck *Crist* in solchem Zusammenhang zu gebrauchen, mag dem zweiten Gebote widersprechen; aber in diesem Punkt war das Mittelalter sehr tolerant. Häresie ist so etwas nicht, und der Begriff der Blasphemie scheint jener Zeit kaum bekannt zu sein³⁾.

¹⁾ Die nordische Saga und der Sir Tristrem reflektieren gar nicht, sondern berichten einfach.

²⁾ Mhd. WB. 3, 55. Mundartlich noch heute; s. mein Schwäb. WB. 2, 445.

³⁾ Der Katholizismus hat noch viel später eine sehr freie Bewegung in solchen Dingen verstattet. Man lese, was Sebastian Sailer in seiner „Schöpfung“ geschrieben hat — und er gehörte dem vornehmen Prämonstratenser-Orden an. Für das Mittelalter habe ich (Entstehung des Nib.-L.,

Bedeutsamer ist die zweite Frage: ist nicht die Verwerfung des Gottesurteils gegen die kirchliche Anschauung? Es ist doch ein Bischof dabei beteiligt und wird von Gottfried noch besonders gerühmt. Die Gottesurteile gehören zu den Dingen, die die Kirche nicht bloß dulden, sondern auch, um Schlimmeres zu verhüten, in ihre Obhut nehmen mußte. Sie hat sie aber nie ausdrücklich gut geheißen; im Gegenteil: gerade um 1200 haben kirchliche Autoritäten das Gottesurteil öfters als eine Versuchung Gottes verworfen, und Stöckle weist besonders auf das Schreiben Innocenz III. an den Bischof von Straßburg hin. Dieses ist freilich erst von 1212 und seine Bedeutung nicht vollkommen klar, weil wir über den Straßburger Ketzerprozeß nur unvollkommen unterrichtet sind. Falls die Tristanstelle erst nach jenem Schreiben verfaßt wäre, so ließe sie sich sehr schön als eine Art halbamtlichen Machwerks verstehen: die Straßburger Ketzer sind hingerichtet auf Grund eines Gottesurteils¹⁾, nun kommt ein päpstliches Schreiben gegenteiliger Tendenz, das den Bischof bloß stellt; was kann ein Hofmann klügeres tun, als: das Institut als solches verhöhnen, den Bischof aber als den hinstellen, der eigentlich nichts damit zu tun hatte und sich nur dem König gefügt hat, der das glühende Eisen verlangte²⁾?

S. 9) auf die Vergleichen der Geliebten mit der Jungfrau Maria bei Heinrich von Morungen hingewiesen (MF. 127, 6 ff.) und auf die noch stärkere König Philipps mit der Trinität und seiner Gattin mit Maria in einem Spruch Walthers (19, 5 ff.), der sicher nicht nur vor Fürsten und Herren, sondern auch vor dem hohen Klerus vorgetragen worden ist. Irgend etwas von Satire fehlt ja hier völlig, aber Gottfried hat auch sonst von seinen Lesern ein Verständnis für das verlangt, was hinter seinen Worten steckt.

¹⁾ Das noch dazu in den Umständen mit dem der Isolde Ähnlichkeit hat: Isolde mußte frei ausgehen, weil sie nicht gelogen hat, und die Ketzer mußten schuldig erfunden werden, weil sie, um nicht zu unterliegen, hätten ohne Sünde sein müssen, was doch kein Mensch von sich sagen kann.

²⁾ Der Bischof sagt in dem *conzêlje*, in dem er als Fürst (15359) sitzt, nur, man solle Isolde ihre Unschuld dartun lassen (15354 ff.), dann (15432 ff.) redet er sie im Auftrag des Königs an und nimmt ihre Ant-

Wenn es demnach ganz verkehrt ist, in der Stelle etwas von freigeistischer Opposition oder dergl. zu sehen, so ist es — falls sie überhaupt etwas enthalten sollte, was in kirchlichen Kreisen hätte anstoßen können — vollends verkehrt, in ihr einen Beweis dafür zu finden, daß Gottfried kein Kleriker gewesen sein könne. Diese Frage soll uns später beschäftigen. Hier kann ich bloß das eine sagen: gerade ein — ich will nicht sagen Kleriker, aber überhaupt ein dem bischöflichen Hofe verwandter Mann konnte eine solche Stelle weit eher wagen als ein anderer — wenn es ein Wagnis war. Es ist mir leid, aber der Satz des trefflichen Bechstein, dem die Erklärung Gottfrieds viel verdankt, ist sehr verkehrt: „Die Gelehrsamkeit des Dichters könnte seinen geistlichen Stand vermuten lassen, wenn nicht antihierarchische Äußerungen im Tristan vorkämen, die nur ein Laie tun konnte“¹⁾. Wo sonst noch eine solche Äußerung stecken soll, möge man mir erst zeigen.

Gottfrieds Laientum hat man noch aus einer anderen Stelle schließen wollen. Wo er von dem verbotenen Obst im Paradies

wort entgegen. Hierauf bestimmt der König (15522 ff.) die Probe des glühenden Eisens. Das Gottesgericht findet dann (15535) *ze Karliûne* statt, und zwar im Münster. Der Bischof aber ist von *Thamîse* (15352), d. h. von *Lunders*, wo (15313) das Konzil stattgefunden hatte, und es ist bei dem Gottesurteil selbst von jenem Bischof nicht die Rede. Er ist (15350 ff.) *des lîbes edelîch und alt, beidiu grîse und wîse*, und *leinde sich über sîne krucken*. Wie alt der Bischof von Straßburg (über ihn später) 1212 war, weiß man leider nicht; immerhin war er schon zehn Jahre Bischof, was aber bei der großen Jugend, in der Vornehme zu solchen Pfründen gelangen konnten, wenig zu besagen hat. Wenn er mit dem *Heinricus de Veringen*, der 1181 ff. in bischöflichen Urkunden erscheint (Straßburger Urkundenbuch 1, Seite 97. 103. 108. 4,6), identisch ist, so muß er um 1210 doch schon 50 Jahre oder mehr alt gewesen sein. Das hohe Alter kann aber auch Dekoration zur Erhöhung der Würdigkeit sein; auch in der nord. Saga heißt es *einn aldradr byskop* Kölbing 1,71. Überhaupt ist die nord. Erzählung der Gottfrieds ganz ähnlich, und es wird vorsichtiger sein, ihm hier nicht zuviel unterzuschieben.

¹⁾ Allg. Deutsche Biographie 36,503.

redet, sagt er 17947 f.: *die pfaffen sagen uns mære, daz ez diu vîge wære*. Stökle hat¹⁾ auch hier die Quelle nachgewiesen; diese ganz singuläre Deutung²⁾ kann aus Hugo von S. Victor oder aus Petrus Comestor entlehnt sein. Wenn aber Stökle meint, die *quidam* bei beiden Gewährsmännern habe Gottfried, „selbst wenn er Geistlicher wäre“, nicht anders als mit *die pfaffen* wiedergeben können, so muß ich widersprechen. Er konnte *wîsen, meister* sagen. Wenn er statt dessen *pfaffen* sagt, so kann er selbst einer gewesen sein, aber er muß nicht. Vorerst würde man eher das Gegenteil folgern³⁾.

Stökle hat in einem Schlußwort⁴⁾ das Ganze zusammengefaßt. Er weist besonders auf die Rolle hin, die die Schule bei Gottfried spielt⁵⁾ und neben ihr die Musik, über welche nachher zu reden sein wird. Wenn nun Gottfried selbst *meister* genannt wird, so liege es nahe, in ihm einen Lehrer zu sehen. Nicht etwa den *magister scholarum* des Domstifts, denn der mußte als Kanoniker freiherrlich sein; wohl aber einen der neben ihm vorkommenden *magistri (secundi, secundarii)* — oder setze ich hinzu: einen Lehrer an einem der zwei andern großen Stifter in Straßburg, wie denn Stökle selbst darauf hinweist, daß es am Thomasstift einen *magister scholarum* gab, der dann patrizischer Abkunft gewesen sein wird⁶⁾. Kleriker wäre Gottfried in beiden Fällen gewesen.

Hier möchte ich Halt machen und nun den Prozeß wegen Gottfrieds Persönlichkeit nochmals möglichst vollständig instruieren. Es ist das lange nicht mehr der Fall gewesen, obgleich seit 1879 der erste, zum Teil auch der vierte Band

¹⁾ S. 89 ff.

²⁾ Begründet wurde sie auf die Schürze aus Feigenblättern Gen. 3,7.

³⁾ Der bestimmte Artikel ist bei einem Geistlichen besonders seltsam; die gewöhnliche Meinung bei Theologen und Laien war doch die, daß die verbotene Frucht ein Apfel gewesen sei. Aber folgern kann ich auch daraus nichts.

⁴⁾ S. 102–104.

⁵⁾ Vgl. besonders die *môrâliteit* 8006 ff., Stökle S. 75 ff.

⁶⁾ S. u. S. 30.

des Straßburger Urkundenbuchs (UB. 1. 4) alles, was möglicherweise zu einem Ergebnis führen könnte, dargeboten hat. Wenn man die biographische, bzw. Einleitungsliteratur durchmustert¹⁾, so sieht man, daß man in keinem wesentlichen Punkte über den grundlegenden Artikel von Hermann Kurz²⁾ samt der kleinen Schrift von Karl Schmidt³⁾ hinausgekommen ist, die dessen Ergebnisse abgelehnt, uns aber damit auf den Stand des Nichtwissens zurückversetzt hat.

Kurz, der seit seiner glänzenden Übersetzung des Tristan mit der ganzen Frage wohl vertraut war, aber zugleich von der gesamten Zeitrichtung nur zu viel antiklerikale Neigungen geerbt hatte und an die Sache herantrug, wollte unter Benutzung eines von Elard Hugo Meyer gemachten Fundes⁴⁾ in Gottfried den *Godefridus Rodelarius de Argentina* erkennen, der als Zeuge unter einer Urkunde König Philipps vom 18. Juni 1207, ausgestellt in Straßburg, erscheint⁵⁾. Darin wäre der *rotularius*, d. h. der Stadtschreiber, zu sehen; denn bei einem bischöflichen Beamten wären Äußerungen wie die über das Gottesurteil nicht denkbar⁶⁾. *De Argentina* bedeute nicht die Stadt, denn der Dichter des Tristan müsse ein vornehmer Mann gewesen sein, sondern ein Geschlecht derer von Straßburg: dasselbe, dem auch der Dietrich des Anfangsakrostichs angehört habe, der Bruder eines Burkhard und Oheim eines zweiten Dietrich, der als Burggraf erscheint. Gottfried sei noch jung in den besten Jahren gestorben.

Schmidt hat dagegen nachgewiesen, daß in genannter Ur-

¹⁾ R. Bechstein, Allg. D. Biogr. (s. o. S. 9, Anm. 1); dessen Ausgabe; Ausg. von W. Golther (Deutsche Nat.-Lit. 4, 2, 1); R. Heinzel, Z. f. Österr. Gymn. 19, 533 ff., jetzt Kleine Schriften S. 18 ff.

²⁾ Zum Leben Gottfrieds von Straßburg, Germania 15, 297 ff. 322 ff, (1865).

³⁾ Ist Gottfried von Straßburg (der Dichter) Straßburger Stadtschreiber gewesen? (1876).

⁴⁾ E. H. Meyer, Walther v. d. Vogelweide, S. 5.

⁵⁾ Jetzt UB. 1, 121.

⁶⁾ Ich brauche nach dem S. 9 geäußerten über diesen Fehlschluß nichts mehr zu sagen.

kunde nicht *Rodelarius* zu lesen ist, sondern *Zidelarius*; ferner, daß es sich 1200 noch um keinen Stadtschreiber, sondern nur um einen bischöflichen Beamten handeln, und endlich, daß weder Gottfried noch Dietrich dem Geschlechte der Straßburg angehören könne, der letztere vielmehr der Ritterfamilie der Stehellin¹⁾. Der Zusatz *de Argentina* bezeichne vielmehr in einer nicht bischöflichen, sondern kaiserlichen Urkunde einfach die Stadt.

Damit stand man wieder vor dem Nichts; denn der Versuch von J. M. Watterich, zu erweisen, daß Gottfried nicht durch den Tod — was doch die Zeitgenossen mitteilen —, sondern durch innere Umkehr an der Vollendung des Tristan verhindert worden, daß er Franziskaner geworden sei und als solcher den unter seinem Namen gehenden Lobgesang auf die Jungfrau Maria²⁾ gedichtet habe, wurde durch Franz Pfeiffers Kritik aus der Welt geschafft; und die Annahme von Hermann Kurz, der Lobgesang sei vielmehr ein Jugendwerk Gottfrieds, ist von ihm nie öffentlich ausgesprochen worden³⁾.

Es wird später nötig sein, auf verschiedene der hier genannten Namen zurückzukommen. Zunächst einiges allgemeinere.

Der Tristan ist ein Werk höchst aristokratischer Bildung und Tendenz. Spezifisch ritterlich ist er nicht, das lehnt er höflich-ironisch ab⁴⁾. Um so mehr ist er aristokratisch im

¹⁾ Darüber s. u. S. 33 f.

²⁾ ed. Haupt, ZfdA. 4, 513 ff.

³⁾ J. M. Watterich, Gotfried von Straßburg, ein Sänger der Gottesminne. 1858; Pfeiffer, Germ. 3, 59 ff. = Freie Forschung 109 ff. Die briefliche Vermutung von H. Kurz in einem Brief an Pfeiffer vom 5. Mai 1858 habe ich Anz. 26, 181 f. veröffentlicht. Mehr s. unten.

⁴⁾ Man hat das ja oft genug hervorgehoben. Ich verweise auf 6506 ff.; besonders aber 5054 ff. Wo Tristans Ausbildung geschildert wird: 2060 ff., ist in 45 Versen von Büchern, Sprachen, Musik, Jagd, in vier von ritterlichen Übungen die Rede. 4415 ff. werden aus Gregor 1547 ff., 4424 ff. aus Erec stammen. Aber 4587 ff. braucht nicht anti-ritterlich gemeint zu sein; es ist nur gesagt, solche Dinge wie die Schwertleite seien von andern schon zur Genüge berichtet.

Sinne feiner Bildung, höfischer Sitte, auch in der Hervorhebung edler Körperbildung. An seiner Kenntnis nicht nur der antiken Stoffe, sondern auch an einer gewissen der lateinischen Dichtersprache kann nicht gezweifelt werden¹⁾, wenn er auch mythologische Schnitzer machen und das eine und andere, wie oben gesagt, eher aus theologischer als antiker Quelle geschöpft haben mag. Die ganze aalglatte Gewandtheit des Stils, man braucht ja nur den Prolog mit dem stammelnden des ungeübten Wolfram²⁾ zu vergleichen, ist nur denkbar bei längeren und gründlichen Studien, vielleicht auch vorgängiger Übung in lateinischer Schriftstellerei. Die Rücksicht auf gute Hofsitte ist nicht nur gewahrt, wie besonders die große Decenz aller verfänglichen Stellen zeigt, sondern ganz besonders hervorgehoben und gefordert³⁾. Feines Benehmen ist nur bei Hofleuten denkbar; ein Kaufmann, oder, wie es auch heißt, ein *werbender man* kann sein Kind nicht so schön erzogen haben, wie Tristan erzogen ist: es muß *ûz edelem herzen gân*⁴⁾. Aber vor allem verrät feine Leibesbeschaffenheit die edle Abstammung. Wenn das bei den höfischen Dichtern gerne betont ist, so tritt es bei Gottfried in Sache und Ausdruck wohl stärker hervor, als bei einem andern⁵⁾.

¹⁾ Weiter als das in der geistlichen Schule selbstverständlich erlernbare reicht doch manches, besonders Grammatisches. Ich verweise auf die etymologische Figur und die verwandte Bildung von Verben aus Substantiven: 39 f. 43 f. 79 f. 125. 175 f. 1650 usw.; ferner auf *frouwîn* < *muliebris* 532. 6562. 11652; *rôsîne suone* 18080; *meiesch gras* 2547; *loupgrüne este* 597; *spitze sehe* 6509 < *acies oculorum*, *visus acutus* u. ä.

²⁾ Für die Behauptung absichtlicher Dunkelheit in Nachahmung einer französischen Quelle fehlt mir noch der Beweis.

³⁾ 4569. 4809. 5232. 6820 ff. 7958. Decenz 12161 ff. 12596 ff. 12661 ff. 18199 ff.

⁴⁾ 3282 ff. 4090 ff.

⁵⁾ Besonders charakteristisch scheint mir das Gewicht, das auf edle Bildung des Beins und Fußes gelegt wird. Vgl. neben andern Dichterstellen wie Greg. 2914 ff.; Parz. 662,19: Trist. 3339 ff. 6709, noch mehr *diu sîniu keiserlîchen bein* 708. S. a. Heinzel, Kleine Schr. 37. In solchen Zügen liegt ein sinnliches Moment aristokratischer Empfindungsweise, das man bei Modernen, wo doch kein Kanon höfischer Gesellschaft dik-

Zur vornehmen Bildung gehört u. a. auch Musik und Jagd. Daß die Musik in keinem deutschen Epos eine solche Rolle spielt wie im Tristan, kommt allerdings größtenteils auf die Rechnung des Stoffes. Auch gehört Musik zur Ausbildung des Klerikers. Immerhin zeigen mehrere Stellen eine genauere Kenntnis musikalischer Terminologie, die doch wohl auf eine dauernde Neigung zu dieser Kunst oder auch auf berufsmäßige Übung derselben hinweisen muß¹⁾.

Weit bedeutsamer sind die Stellen, die von der Jagd handeln. Ich rede natürlich nicht von der Hirschjagd, bei der der junge Tristan erscheint; das stammt aus dem Original. Ebenso der Kauf von Falken bei den Norwegern, wobei nur die deutschen Vogelnamen 2202 ff. Gottfrieds Eigentum sind. Die erzählenden Angaben 2693 ff. 3368. 3406 ff. 13104 ff. 13258 f. 14354 ff. 16647 ff. 17248 ff. 17295 ff. mögen aus Thomas herkommen, wenn auch ihr Wortlaut nicht gewährleistet ist. Aber es bleiben noch genug Stellen, die durch den Inhalt nicht gegeben waren: 282. 4925. 5316. 11934 ff. 13807; speziell über Falkenjagd: 6859. 10998. 11989; Vogelfang: 839 ff. 11796 ff. 11908²⁾.

An der Heimat Gottfrieds ist kein Zweifel möglich; auch wenn wir die Überlieferung, die ihn „von Straßburg“ nennt,

tiert hat, ebenso finden kann und mehr als üblich beachten sollte. Man denke an die jungen Aristokraten bei Walter Scott, dem doch derber Humor gar nicht fremd ist; ähnlich in Heines Ardinghello, in Hölderlins Hyperion, in Arndts Schilderung heldenhafter Männer, z. B. Gneisenaus, während für Tieck eine recht plebejische Behandlung vornehmer Figuren bezeichnend ist.

¹⁾ Wegen der *organieren* und *wandelieren* 4803 f. genügt es, darauf hinzuweisen, daß sie in dem literarischen Exkurs stehen, also Gottfrieds volles Eigentum sind. Die Instrumente 3673 ff. mögen vielleicht aus Thomas stammen, ebenso etwa 7991 ff. Aber 11364 f.: *der arme truhseze was ir gîge und ir rotte* ist gewiß Gottfried; wie viel von der Stelle 8062 ff., die oben wegen des *San Ze* angeführt wurde, auf ihn kommt, wird unklar bleiben.

²⁾ Das Bild der *nahtegalen* 4749 ff. ist durch den Namen der Vogelweide und die Gewohnheit der Minnesinger allzu natürlich gegeben, als daß man es hierher stellen dürfte.

grundlos anfechten oder — wovon nachher — auf den oben genannten Geschlechtsnamen deuten wollten, so weist seine Sprache dorthin¹⁾. Über seine Zeit etwas zu sagen ist mißlich, weil hier alle Datierungen der verschiedenen Epen aneinanderhängen und voneinander abhängen, er selbst aber in seiner unpersönlichen Art keine jener Anspielungen macht, die bei andern, wenn auch oft mit geringer Sicherheit, als Anhaltspunkte benutzt werden. Weder die Erwähnung Hartmanns als eines Lebenden (was zwar nicht gesagt, aber doch wohl anzunehmen ist), Reimars als eines Toten, Veldekes als eines Mannes früherer Zeit, noch der Ruhm Walthers und Bliggers oder der Tadel Wolframs sagen uns etwas Bestimmtes. Man kann wegen Rudolfs von Ems nicht über 1220 herunter, wegen Wolframs nicht über (allerfrühestens) 1200 hinauf gehen; nicht nur Erec und Iwein, was sich wohl von selbst versteht, auch wohl der Gregor muß älter sein als der Tristan²⁾. Wenn das S. 8f. gesagte über die Behandlung des Bischofs bei dem Gottesurteil richtig wäre, kämen wir für die späteren Teile des Epos auf 1212 oder kurz hernach, denn viel später hätte eine solche Offiziosität keinen Sinn mehr; aber ich will jene Vermutung nicht als tragfähig für größere Lasten verkaufen.

Daran kann man die Frage anreihen: Wie alt war Gottfried, als er den Tristan schrieb? Daß er über ihm gestorben ist, sagen die Fortsetzer³⁾; in welchem Alter, sagen sie nicht, wenn auch gegen Kurz' beweislose Behauptung, er sei in seinen besten Jahren gestorben⁴⁾, das *argumentum ex silentio* nicht ganz ohne sein dürfte, daß dann doch wohl die Klage über

¹⁾ Das durch den Reim gewährleistete *gâr* ist straßburgisch, s. Zwierżina, ZfdA. 44,1ff, ebenso *van*, mod. *fən*. Betrochen von der in der Asche aufbewahrten Glut 19052 ist wenigstens gut alemannisch. Wegen des starken Gebrauchs des Französischen s. u. S. 29.

²⁾ S. o. S. 5. 12.

³⁾ Heinrich von Freiberg 32: *daz in genumen hât der tôt hie von dirre bræden werlt*; Ulr. v. Türh. 44: *sît meister Gotfrit ist tôt*; 16: *daz ime der tôt sîn lebende tage leider ê der zît zebrach, daz er diz buoch niht vollesprach*.

⁴⁾ Ebenso Heinzel, Kl. Schr. 57.

den frühen Tod nicht fehlen würde. Gottfried sagt nichts Bestimmtes. *So zîtec ich ze lebene bin* 42 beweist nichts; daß *ûfgêndiu jugent übermuot füeret* 265 f., konnte ein Junger auch sagen. Lebenserfahrung und Relativismus wie 273 ff. können Affektation oder aber früh ausgeprägte persönliche Art sein. Dasselbe wird von Stellen wie 4038 ff. oder 4507 ff. gelten müssen. Am ehesten wird 12191 ff. auf eine Zeit zu deuten sein, die den Minnedienst hinter sich hat: *Swie lützel ich in mînen tagen des lieben leides habe getragen*¹⁾ usw. Aber ich glaube allerdings, ohne einem, der „Beweise“ verlangt, zumuten zu wollen, einen solchen darin zu finden: der Dichter des Tristan war nicht mehr jung. Keine Stelle sagt uns das. Aber es liegt über dem Gedicht der *werltsüeze* für mein Empfinden so etwas, ich möchte sagen hochsommerliches²⁾ — herbstliches wäre zuviel —, eine gedämpfte, lächelnde Wehmut, die ein Jüngerer nicht affektieren kann, sondern die erlebt sein muß.

Damit sind freilich keine Zahlen gegeben; auch durch die wohlbekannte Betrachtung nicht, daß das Mittelalter kurzlebiger war als unsere Zeit: die Termine der Akme und des Klimakteriums haben damit schwerlich etwas zu tun und sind individuell so sehr verschieden als nur möglich. Man darf hier nicht unterlassen, auch nach den andern Gottfried zugeschriebenen Werken zu fragen. Das Urteil über ihre Echtheit ist ja sehr verschieden ausgefallen. Keine der kleinen Sachen kann aber chronologisch von irgendeiner Bedeutung sein. Es kann sich nur um den bekannten Lobgesang handeln. Der soll ja nun freilich durch Pfeiffer abgetan sein. Auf Watterich wird niemand mehr zurückkommen; die Meinung von Hermann Kurz muß erwogen werden. Aber nur aus dem Gedichte selbst

¹⁾ *In mînen tagen* verbietet, dahinter den Stand des Klerikers zu suchen; Verbot der Liebe, sogar der Heirat würde für Träger der niederen Weihen ohnehin gar nicht zutreffen. Siehe auch unten S. 26.

²⁾ Ich brauche denselben Ausdruck, den ich (m. Beiträge zur Literaturgeschichte Schwabens 2, 33) über eine im Alter von 40—50 Jahren entstandene Gedichtsammlung meines Vaters gebraucht habe.

und seiner Vergleichung mit dem Tristan heraus! An und für sich ist die Verweltlichung eines Mannes, der als geistlicher Schüler die Gottesmutter besungen hat, genau so denkbar wie die Bekehrung eines alternden Sünders — oder vielmehr weit mehr denkbar, denn letztere Vorstellung hat, auf Gottfried angewandt, etwas eminent komisches an sich. So kirchlich-korrekt er sich im Tristan benimmt: eine religiöse Natur ist er nicht¹⁾, und da er eine geistliche Bildung erhalten hat, so ist ein Mariengedicht seiner Schülerzeit sehr wohl möglich.

Pfeiffers Kritik, die ohne öffentlichen Widerspruch geblieben ist, richtet sich gegen die Meinung, der Dichter des Tristan hätte nach diesem den Lobgesang geschrieben. Sie gründet sich in der Hauptsache auf eine Anzahl von ungenauen Reimen und metrischen Härten, die dem Tristan fremd sind. Es ist kein Zweifel, daß die Beweisführung, so wie sie gegen Watterich gerichtet ist, vollkommen recht hat; keine Bekehrung der Welt kann den Sinn für künstlerische Form aufheben. Daß aber diese Unverträglichkeit auch gelte, wenn man mit Kurz annähme, der Lobgesang sei eine Jugendarbeit: das ist damit noch lange nicht gesagt. Die Mängel, die Pfeiffer anführt, sind kurz diese. Reime von langem Vokal auf kurzen, *m : n*, *hō*, *gā*, *nā* im Reim, *vorhte : porte* 33, 4. 8, *s : z*; Wortverkürzungen im Reim: *ân'*, *mân'*, *rein'*, *klein'*, *stern'*; *har* = *her* 12, 1, *bôn* = *boum* 92, 3; Gen. Pl. *der tagen* 6, 3; rührende Reime in Str. 12. 31. 84; *wünne : künne*, während der Tristan nur *wunne* hat; Apo- und Synkope im Vers, besonders häufig Participia wie *brinnde*; Betonungen: *ungúnst* 35, 6, *unzüht* 15, 7, *ingánc* 10, 11; ein paar fremdartige Wörter: *ber* 61, 12 = Hervorbringung o. ä., *flôrieren* 81, 4; *inbrünstiu herzen hitze* 15, 4; *ach jugendiu jugent*, *ach jugender muot* 87, 9; sehr häufiger Gebrauch von *bernde* und Zusammensetzungen.

¹⁾ Auch Walther von der Vogelweide ist keine. Seine Kreuzlieder und sein Leich haben für mein Empfinden etwas durchaus offizielles an sich, und an der Wirkung des *Owé*, *wâr sint verswunden* hat das natürliche Gefühl des Alternden den Löwenanteil — denn religiöse Anwandlungen fehlen nervös erregbaren, lyrischen Talenten nie; bei wem sind sie stärker, zum Teil auch schöner, als bei Heine?

Diese Eigenheiten sind nicht alle gleich zu beurteilen. Bei den unreinen Reimen¹⁾ weist Pfeiffer darauf hin, daß sie zwar nicht im Tristan, aber zum Teil bei andern Alemannen und besonders in späterer Zeit vorkommen. Aber man findet sie ebenso bei den allermeisten Dichtern in „Minnesangs Frühling“²⁾ und in den geistlichen Gedichten Nr. 30^b—50 der „Denkmäler“. In MF. entbehren, wenn wir die für Gottfried fremdsprachlichen Veldeke und Morungen außer Betracht lassen, nur Bligger von Steinach und Engelhart von Adelnburg solche Freiheiten ganz: von jenem haben wir zwei Druckseiten, von diesem eine. In MSD. 30^b ff. ist kein ganz rein reimendes Gedicht, von ganz kurzen abgesehen. Fragen wir also: was für geistliche oder weltliche Lyrik in deutscher Sprache konnte wohl ein junger Mann etwa zwischen 1180 und 1190 zum Muster nehmen, so lautet die Antwort: nach Ausweis dessen, was auf uns gekommen ist, so gut wie lauter Gedichte mit derartigen Reimfreiheiten. Von den rührenden Reimen ist der zweite beabsichtigt wie die in den Vierreimen des Tristan; die zwei andern — ganze zwei unter gegen 500 Reimen — stehen im zweiten Strophenteil, wo der nämliche Klang viermal erscheint. *Har* ist mundartlich³⁾. Apokopen wie *mân'* sind, wie wir heute sagen können, in den süddeutschen Mundarten jener Zeit gewiß schon allgemein gewesen⁴⁾. Ebenso wird es mit

1) Wozu man einen Fall wie 6,3 rechnen könnte. Anderes wie auch *hō*, *nā* ist gemein, z. B. bei Reimar und Hartmann zu finden.

2) Ich halte mich an den gedruckten Text (Vogt²⁾); aus den Handschriften heraus bekäme man gewiß mehr, nicht weniger Unregelmäßigkeiten.

3) Martin-Lienhardt 1,366 „fast allgemein“, wenn auch Straßburg selbst *hēr(ə)* hat; daß Gottfried aus der Stadt gebürtig war, ist aus seinem Beinamen nicht notwendig zu folgern; es kann aber auch die Stadt früher *har* gehabt haben.

4) Zu dieser Annahme drängen besonders die Ortsnamen, die in Urkunden sehr alten Datums oft schon in einer der heutigen gleichen gekürzten Form erscheinen. Die literarische Erhaltung von *-e* u. dgl. ist wohl teils Einfluß fremder Muster, teils aus Satzdoubletten mit vollerer und geschwächer Form zu erklären.

den Synkopierungen stehen: die Participia ohne Mittelsilbe, die Pfeiffer anführt, gehören alle zu starken Verben oder solchen mit *-j*, nur *minnen* hat altes *-ô-*; es genügt aber zu erinnern, daß in Wörtern der Form $\diagup \cup \times$, öfters auch $\diagup - \times$, die Mittelsilbe synkopiert ist, genauer: daß wir heute mit Doppelformen $\diagup \times \diagdown$ und $\diagup \diagdown \times$ rechnen, zwischen denen eine Mundart füglich anders ausgeglichen haben kann als die übliche mhd. Dichtersprache. Man kann auch umgekehrt volle Formen und zweisilbige Senkung annehmen; gegen beides: alte Kurzformen und zweisilbige Senkung, sind wir heute toleranter als früher. Die Form *bôn* (C *bo^vn*) kann ja als freier Reim *ou : ô* gedacht sein, obwohl der Lobgesang sonst keine qualitativ verschiedenen Vokale reimt; sie ist aber, genau genommen, ganz regelrecht. *Künne* gehört zu den Wörtern, die im Tristan fehlen; in der geistlichen Poesie ist es umso häufiger, kommt auch bei Hartmann außer dem Iwein vor¹⁾. Anderes sind Ungeschicklichkeiten, auch etwa Kühnheiten, bei denen man durchaus die Wahl hat, sie einem Anfänger, der nur Sachen älterer, weniger geglätteter Form vor sich hatte, oder aber einem Manne roherer Bildung zuzuschreiben.

Solchen Mängeln steht nun anderes gegenüber. Schon Kurz fand²⁾ in dem Lobgesang etwas „Urgottfriedisches“: „das ganz eigentümliche Spielen und Klingeln hat er ja auch im Tristan nicht lassen können, und der Lobgesang kam mir mehr und mehr wie ein kindisches Vorspiel vor.“ In der Tat wird auch hier mit Worten sehr stark gespielt und oft in einer Weise, die ganz an den Tristan erinnert. Ich führe an: Str. 1. 3 (mehrfach). 9,7 f. 13. 17. 23. 24. 30. 31. 57,6. 61 (mehrfach). 62. 64 (mehrf.). 67,1. 4. 74—77 (*minne*). 81. 83. 85,9 f. 87,7 f. 89,9—11. 90,6 ff. 93 (mehrf.). 94. Besonders erwähne ich die etymologischen Figuren (im weiteren Sinne des Wortes): 6,9 f. 7,2 f. 12,4 f. 14,5. 15. 18 (mehrf.). 19,1 f. 25,4. 26. 34. 42,2 f. 50,9 f. 58,11 f. 59. 64,12 f. 72. 73,10 f.

¹⁾ S. Jänicke, De dicendi usu W. de Eschenbach, S. 23.

²⁾ Anz. 26, 182.

84 (mehrf.). 85,9 f. 93,8; die Anaphoren: 15. 28. 35—37. 38—40. 43—53. 55—57. 68—71. 77—81. 84—94. In allem dem¹⁾ wird man an Gottfried erinnert. Besonders bei den denominativen Verben: *der wunne, diu sich wunnet* 25,4 würde einer, dem man aufgäbe es zu suchen, gewiß im Tristan suchen, und die oben erwähnte *jugendiu jugent* erinnert auffallend daran. Es fehlt auch nicht an Einzelheiten, die man im Tristan wiederfinden mag, von denen aber keine allzu stark ist²⁾. Freilich, alles ist roher, härter als im Tristan; sind beide vom selben Verfasser, so muß dieser in längerer Schulung an den großen Mustern des Epos den *dolce stil nuovo* gelernt haben³⁾. Soll das unmöglich sein? Solche positiven Eigentümlichkeiten und Neigungen wie die eben angeführten pflegen frühe aufzutreten und halten auch den negativen Qualitäten der Glätte und Stilreinheit stand; wer, der einige Jahrzehnte die Feder führt, hat das nicht an sich selbst erfahren?

Ferner: der Lobgesang steht nebst dem vorausgehenden Minnelied *Diu zît ist wünneclîch* und dem nachfolgenden Gedicht von der Armut, alle drei fortlaufend geschrieben, in C unter Gottfrieds Namen, während ihn B und Haupts K ohne Überschrift haben⁴⁾. Nun sagt man freilich, einem berühmten Mann seien leicht fremde Sachen untergeschoben worden. Aber wenn das bei Liedern und Sprüchen unter Walthers, bei Epen unter Wolframs Namen sofort begreiflich ist, so wird es doch an sich nicht wahrscheinlich sein sollen, daß man dem Tristan-dichter ein Mariengedicht untergeschoben habe! Außerdem

¹⁾ Man kann ja die Anaphoren abziehen, weil sie dem hymnischen Stil besonders angemessen sind; immer bleiben noch in der vollen Hälfte aller Strophen solche Spiele.

²⁾ Vgl. *wegen* 3,13; *stegen* 15,12 mit Trist. 40; das Bild der Jagd str. 1; *golt, niht blî* 29,13 mit dem oben angeführten Gold und Messing.

³⁾ Ist doch schon gesagt worden, eine Kunstvollendung wie die des Tristan verlange mit Notwendigkeit die Annahme früherer Versuche desselben Dichters! Das geht gewiß zu weit; um so lieber wird man das Lob Hartmanns im Tristan 4619 ff. darauf zurückführen, daß G. sich bewußt war, bei ihm in erster Linie gelernt zu haben.

⁴⁾ Sie beginnen aber auch anders; s. später.

sagt Konrad von Würzburg in der Goldenen Schmiede 94 ff.: *Ich sitze ouch niht ûf grüenem klê von süezer rede touwes naz, dâ wirdeclîchen ûffe saz von Strâzburc meister Gotfrit . . . der het ân alle vorhte dich gerüemet, vrowe, baz, denne ich . . . künne dich getuon.* Pfeiffer läßt das nicht als ein Zeugnis gelten und weist darauf hin, daß es *het*, nicht *hât* heißt. Mag man nun *het* als Plusquamperfekt fassen oder *hât* ändern, was ich beides für unnötig halte: Pfeiffers Argument zieht nicht. Er scheint Konrad so zu verstehen: ein Mann höchsten Talents wäre dieser höchsten Aufgabe gewachsener gewesen als ich, und ein solcher wäre etwa Gottfried gewesen. Das wäre ungefähr, wie wenn Novalis bei seinen Marienliedern gesagt hätte: der Verfasser des Tasso oder der des Don Carlos hätte sie besser gemacht¹⁾. Vielmehr hat die Stelle nur dann einen

¹⁾ Man kann den Passus als eine Nachahmung des literarischen Exkurses im Tristan ansehen. Aber Konrad hat sonst nichts derartiges, wo er sich mit andern Dichtern vergliche. Die andere Stelle, wo er von Gottfried redet, Herzmäre 8 ff., bezieht sich auf diesen nicht als auf den großen Stilmeister, sondern führt ihn für einen bestimmten Satz als Autorität an: *Des bringet uns gewisheit von Strâzburc meister Gotfrit: swer ûf der wâren minne trit wil ebene setzen sînen fuoz, daz er benamen hæren muoz sagen unde singen von minneclîchen dingen* usw., nach Trist. 97 ff.: *Ein senelîchez mære daz trîbe ein senedære* usw. — Übrigens ist auch Gottfrieds Exkurs nicht rein literarisch-ästhetisch, sondern hat seine sachliche Einheit. Er redet nur von Dichtern, die erotische Stoffe behandelt haben, und zwar zuerst von Epikern (Wolfram ist doch nur polemisch herbeigezogen, und auch bei ihm kann man an die großen Gawan-Episoden denken), dann von Lyrikern. Heinrich von Veldeke hat das erste Reis geimpft, d. h. den ersten Liebesroman geschrieben; die grundlose Meinung, es handle sich hier um die reinen Reime, kann nur aus ganz falschem Verständnis des Rudolfischen *der rehte rîme alrêrst began* (Alex., MSH. 4, 866) geflossen sein; aber *rîm* ist doch mhd. nicht Homoeoteleuton! S. jetzt W. Braune, Reim und Vers S. 5 ff. Immerhin hat jene Deutung Anlaß gegeben, Veldekes Werke in seine Heimatmundart zurück zu übersetzen. Wie viel die Wissenschaft damit nach mehr als einer Seite gewonnen hat, brauche ich nicht zu sagen. Aber daß die Eneit dem Landgrafen Hermann limburgisch überreicht worden sei (ich finde das nirgends gesagt, aber es sollte dann mindestens das Gegenteil gesagt sein), das glaube ich nicht. Eilhart von Oberge

guten Sinn, wenn Konrad sich auf eine Mariendichtung oder überhaupt eine geistliche Dichtung Gottfrieds bezieht: der hätte es noch besser gemacht, denn er hat das durch seinen Lobgesang bewiesen.

Angesichts dessen sind nur zwei Möglichkeiten. Der Lobgesang ist von einem späteren Unbekannten, der, vielleicht durch die Stelle in der Goldenen Schmiede veranlaßt, ein Mariengedicht, und zwar in Gottfrieds Manier, dichten wollte — ob nun die Benennung nach Gottfried bewußte Fälschung seinerseits oder Werk eines Späteren sein möge —: oder er ist ein frühes Werk Gottfrieds. Als unmöglich soll die erste Ansicht nicht bezeichnet werden, aber als unnötig, vielleicht als unwahrscheinlich. Der Lobgesang ist von einem wirklich begabten Mann, wie auch Pfeiffer zugibt¹⁾: wohl, das soll kein Beweis sein. Aber etwas anderes läßt mich an einem epigonischen Ursprung zweifeln. Das ist die Überlieferung. Wir kennen das Gedicht aus drei Handschriften: B C K; von diesen stehen nur in C 52 Strophen, nur in B 30, nur in K 1, in

und Albrecht von Halberstadt haben nicht niederdeutsch gedichtet, und Arnold von Lübeck hat Hartmanns Gregor für einen niederdeutschen Fürsten nicht niederdeutsch, sondern lateinisch übersetzt. Einmal ist doch, wie die Handschriften zeigen, die Eneit hochdeutsch geworden; warum nicht schon in dem für Hermann bestimmten Exemplar? Behaghel ed. CLXI sagt: „Der Archetypus muß also späteres [lies spätestens] in die erste Hälfte der 90er Jahre des 12. Jahrhunderts fallen.“ Ich weiß nicht einmal, ob Gottfried Veldekes Mundart als *tiutische zunge* bezeichnet hätte; man redet doch sonst im 13. Jahrhundert von flämisch.

¹⁾ Fr. F. 139. Wenn er aber sagt: „diese Häufung und unvermittelte Aneinanderreihung von Bildern und Gleichnissen, diese Wortspiele und Tändeleien, die nirgends ungehöriger erscheinen als in einem geistlichen Liede“, so mißt er mit modernem Maßstab, nicht mit dem des Mittelalters. Man könnte sich wundern, daß das dem Herausgeber Bertholds und der Mystiker nicht zum Bewußtsein gekommen sein sollte, wenn nicht der Brief an Kurz (Anz. 26, 180) deutlich zeigte, daß Pfeiffer ebenso unter dem Druck einer starken antiklerikalen Tendenz stand wie Waterich unter dem einer gegenteiligen. Und wenn Pfeiffer S. 140 den „herrlichen Leich Walthers“ rühmt und von dessen „wahrer Frömmigkeit und feuriger Innigkeit“ usw. redet, so kann ich nicht mittun. *De gustibus* etc.

BC 1, in CK 5¹⁾, in BCK 5. Pfeiffer hat das in seiner Kritik nicht erwähnt; er brauchte es nicht zu berücksichtigen, weil die von ihm gefundenen Mängel sich auf die verschiedenst bezeugten Strophen ungefähr gleich verteilen. Aber es gibt zu denken. Möglich, daß alle 94 Strophen dem ursprünglichen Gedicht angehören, in der von Haupt gewählten oder in einer anderen Ordnung; möglich auch, daß dazu noch weitere, für uns verlorene Strophen gehört haben. Möglich aber auch, daß ein alter Text durch Zudichtungen vermehrt worden ist. Wie dem nun sein möge, unsere Überlieferung hat eine Vorgeschichte, vielleicht eine längere; und das wird doch auch eher für höheres als für jüngeres Alter sprechen, mindestens aber dafür, daß man schon frühe das Gedicht hochgeschätzt, am einfachsten: daß man es schon frühe einem berühmten Meister zugeschrieben hat. Es würde sich lohnen, den Lobgesang mit der übrigen Mariendichtung, natürlich auch der lateinischen, einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Bis dahin wird der Weg offen sein, ihn für Gottfriedisch anzusehen.

Es soll nun aber diese Möglichkeit nicht als Grundlage für weitere biographisch-chronologische Folgerungen dienen. Es genügt mir, daß, wenn wir den Lobgesang für Gottfrieds Jugendwerk ansehen, sich an den sonstigen Resultaten in Beziehung auf den Tristan und seinen Dichter nichts ändert. Gottfried hat eine geistliche Bildung genossen, vielleicht am Münster, das der Gottesmutter geweiht war; der Lobgesang enthält nichts Französisches — was freilich nicht im Gegenstande liegt —, würde also vor die Aneignung der französischen Sprache, bzw. vor den vielleicht²⁾ anzunehmenden Pariser Aufenthalt fallen; später fällt die Hinwendung zur weltlichen Dichtung, vielleicht auch zu einem weltlichen Beruf, und das Studium Hartmanns. War Gottfried um 1210—1215 vierzig oder fünfzig Jahre alt, so war er frühestens 1160, spätestens 1175 geboren; den Lobgesang könnte er mit 15—20 Jahren,

¹⁾ Einschließlich str. 23, wo C und K ganz verschiedenen Text haben

²⁾ S. u. S. 29.

also zwischen 1175 und 1190 verfaßt haben. Darin läge nichts Unmögliches.

Sagt uns vielleicht der Tristan selbst noch anderes über seinen Verfasser? Es ist bei mittelalterlichen Dichtern nicht ungewöhnlich, daß sie ihre Personen oder die von Gönnern in irgend einer Weise versteckt andeuten. Ich habe nach Angaben oder Andeutungen von Wappen gesucht, aber nichts beweisendes gefunden. Gewiß kennt Gottfried Namen und Regeln der edeln Kunst¹⁾; er nennt *golt* und *zobel* 5036, weiß also, daß Metall und Farbe aneinander stoßen müssen; ebenso bei Tristans Schild, der einen Eber trägt 4940, und zwar *von swarzem zobel alsam ein kol* 6620 in *silberwîzem* Feld 6612. Aber dieses Wappen, d. h. der Eber, stammt gewiß aus Thomas²⁾; jedenfalls führt keine der Familien, an die wir, wie später zu zeigen sein wird, denken könnten, einen Eber³⁾.

Es bleibt nur das Akrostichon *GDIETERICH* im Prolog 1. 5. 9. 13. 17. 21. 25. 29. 33. 37⁴⁾. Daß es sich hier um einen als Besteller oder anders um das Gedicht verdienten Gönner Dietrich handeln muß, ist klar; bei *G* denkt man wohl

¹⁾ Im Vorbeigehen mag darauf hingewiesen sein, daß er Akte von rechtlicher Bedeutsamkeit eingehend schildert; außer dem Gottesgericht vgl. 5717 ff. 5871 ff.

²⁾ Vgl. Bédier 1, 61, n. 1. 177; Piquet 125, n. 2.

³⁾ Der Bischof hatte als Graf von Veringen die Hirschstangen, aber die Hirschjagd ist ja, s. o., aus der Vorlage.

⁴⁾ Die folgenden *TI* = *Tristan Isôt* gehen die Verfasserfrage nicht an. Wenn C. v. Kraus, ZfdA. 50, 220 ff. auch weiterhin an den bekannten Absätzen im Epos Reste eines Akrostichons herausbringen will, so kann ich das hier vernachlässigen, weil diese Reste außer Tristan und Isolde doch nur den ohnehin feststehenden Namen Gottfried enthalten sollen. Ich kann ihm übrigens nicht beistimmen; das Akrostichon muß vollständig sein oder es ist Zufall; wie seltsam auch, daß Gottfried als *Gode*-, Dietrich aber in der rein hochdeutschen Form vorkommen soll! Was das Akrostichon und (wenn man es so nennen darf) Telestichon in dem von W. Werner, Gött. Nachr., philol.-hist. Kl., 1908, S. 457, veröffentlichten Basler Gedicht des 13. Jahrhunderts hier tun soll (ZfdA. 51, 374), verstehe ich nicht; es ist ganz vollständig und in strengster Reihenfolge, von „Anagramm“ keine Spur.

an Gottfried selbst¹⁾, wenn man nicht vorzieht, es als Abbreviatur von *grâfe* zu verstehen, wozu, wie wir sehen werden, vielleicht Anlaß sein könnte²⁾.

Soviel sagt uns Gottfried selbst und seine Fortsetzer. Weiterhin ist eines sicher: der Tristan ist für einen vornehmen Empfänger geschrieben, den wir gewiß am Straßburger Hof zu suchen haben. Daß ein Dichter ohne höheren Auftrag oder mindestens ohne die sichere Aussicht auf Lohn oder doch Beifall so ein Epos unternommen hätte, kann ich nicht glauben³⁾. In jenem Dietrich den Empfänger oder Besteller zu sehen, wird am nächsten liegen. Der Bischof selbst kann es nicht wohl sein; er wäre wohl, wenn er es gewesen wäre, in ähnlicher Art statt oder neben Dietrich angebracht worden. Die Person des Bischofs, unter dem der Tristan verfaßt sein muß, kann nicht zweifelhaft sein. Es ist Heinrich aus dem schwäbischen Grafengeschlechte von Veringen, Bischof 1202—1223. Leider wissen wir über ihn so gut wie nichts charakteristisches⁴⁾.

¹⁾ C. v. Kraus, ZfdA. 50, 222, möchte auch hier genaueres wissen. „Da *Johannes*, der Rudolf die Quelle für seinen Wilhelm verschaffte, im Akrostichon dieses Gedichtes neben *Ruodolf* erscheint wie im Tristan *Dieterich* neben *Godefridus*, und da R. seine akrostichische Technik von Gottfried gelernt hat, so war *D.* der Gönner, aus dessen Händen der Straßburger Dichter den Thomas empfing.“ Durchaus möglich; aber die Prämissen sind unsicher. Darüber, daß *Godefridus* nicht bezeugt ist, s. die vorige Anmerkung; ob Rudolf die Akrosticha von Gottfried gelernt hat, steht dahin, es stimmt auch im Wilhelm nicht ganz, denn dort sind beide Namen vollständig enthalten; und endlich kann man, wenn *G* = Gottfried ist, aus den zwei Namen auch ein etwas anderes Verhältnis zwischen ihren Trägern folgern.

²⁾ Bechstein, Allg. D. Biogr. 36, 502.

³⁾ Ich habe das in meinem S. 4 angeführten Nibelungen-Aufsatz S. 6 ausgeführt.

⁴⁾ Stökle, S. 33, nennt ihn „dem Rittertum ergeben“; er führt an, daß Heinrich dem jungen König Friedrich mit 500 Reisigen entgegen gezogen und daß er vier Jahre ohne Weihe geblieben sei. Das erstere beweist bei einem deutschen Reichsfürsten gar nichts. Das zweite aber bezieht sich nicht etwa auf so lange ausgebliebene Priesterweihe, sondern darauf, daß H., weil der Stuhl von Mainz strittig, also sein

Aber daß es seinem Hof nicht an weltlicher Pracht gefehlt habe, ist anzunehmen. Das Domstift war freiherrlich, wovon nachher. Es wird an Liebhabern für eine Poesie wie die Gottfrieds dort nicht gefehlt haben.

Für die Person des Dichters folgt nur eins: er muß das Hofleben gut gekannt haben, muß mit ihm so verwachsen gewesen sein, daß er als ein dorthin gehöriger erscheinen konnte¹⁾. Wenn er kirchliche Schulung genossen hat, wie wir sahen, so kann er von Geburt gewesen sein was er wollte; vom Edeln bis zum gemeinen Unfreien sind hier alle Stufen denkbar, wenn auch die höheren des Edeln oder des Ministerialen die wahrscheinlicheren sind. Nicht mindere Freiheit haben wir in bezug auf seinen Beruf. Er kann als Kleriker ein Werk wie den Tristan sehr wohl verfaßt haben²⁾; er kann aber auch im Besitz kirchlicher Schulung weltlichen Beruf ergriffen haben wie Hartmann von Aue³⁾ oder Eike von Repgow⁴⁾. Nur mit der früher üblichen Angabe, er sei „bürgerlich“ gewesen, ist gar nichts zu machen; ein Mann, der weder

kirchlicher Vorgesetzter nicht sicher war, so und so lange nicht zum Bischof ordiniert wurde, besagt also gar nichts. Die Straßburger (Marbacher) Annalen, die das erzählen, sagen: *Hic religiose vivit cepitque guerras et prelia declinare*, MG. SS. 17, 89 (170); wonach Königshofen, Chron. d. d. Städte 9, 648 f. Mit dieser traditionellen Phrase ist nicht viel gesagt. Heinrichs politische Wandlung von Otto IV. zu Friedrich geht uns nichts an. Siehe Allg. D. Biogr. 11, 621 f.

¹⁾ Vgl. ed. Golther 1, XI.

²⁾ Auch Bechstein an der oben getadelten Stelle Allg. D. Biogr. 36, 503, fährt fort: „Im übrigen würde die Behandlung eines Liebesromans auch einem Kleriker nicht unangemessen und unerlaubt gewesen sein“. Wenn Ulrich von Zazikhoven Pleban von Lommis war, kann man sagen: auch einem Priester.

³⁾ S. das zu Anfang angeführte Buch von Schönbach.

⁴⁾ Zeumer, Festschrift zu H. Brunners 70. Geburtstag, S. 135 ff.; desgl. für Gierke 455 ff. Vgl. W. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jh., S. 37: „Die Söhne der vornehmen städtischen Bürger, welche die geistliche Laufbahn einschlagen wollen, lassen sich gewöhnlich die Rückkehr zum Laienstande offen. Es herrscht die Gewohnheit, nur die Tonsur oder niederen Weihen zu empfangen“.

Kleriker noch Ministeriale oder Ritter noch edel war, konnte um 1200 unmöglich imstand sein, ein Buch — und vollends den Tristan — zu schreiben.

Man hat jene negative Angabe darauf gegründet, daß Gottfried nie „Herr“, wohl aber „Meister“ genannt wird. Seine Fortsetzer, soweit wir sie kennen, nennen ihn *meister G. Ulr. v. Türh. 4, m. G. von Strâzburg* Heinr. v. Freib. 15 f.; in Rudolfs Wilh. 2185 f. heißt es *m. G-es kunst von Strasburg*, im Alex.¹⁾ *der wîse G. von Str.*; vielleicht ist nachher auf den Meistertitel angespielt: *Wie ist so gar meisterlich sîn Tristan*, s. a. nachher; in Konrads von Würzburg Goldener Schmiede 97 *von Strâzburg meister Gotfrit*, ebenso Herzmäre 9 (s. o.). Hier mag man nun mit dem Begriff der literarischen Auktorität, des Meisterdichters, auskommen. Aber auch die Minnesingerhandschrift C hat über den ihm zugeschriebenen Lyrika *meister G. v. Str.*²⁾. Der Anordnung nach steht er unter den bürgerlichen, städtischen, geistlichen usw. Dichtern³⁾; seinem Bilde fehlen die adeligen oder ritterlichen Attribute. Es ist also kein Zweifel, daß die folgende Zeit ihn „Meister“, nicht „Herr“ genannt und ihn außerhalb der Klasse des Rittertums gesucht hat.

Was bedeutet das? Heinrich von Freiberg, der mit dem Hofe Wenzels II. von Böhmen 1278—1305 zusammenhängt, führt die Bezeichnung „Meister“ weiter aus, indem er Gottfrieds Art nachahmend sagt (16 ff.): *Der sô mangeln snit spêhen unde rîchen schône unde meisterlîchen nâch durnechtiges meisters siten ûz blüendem sinne hât gesniten und hât sô rîcher rede cleit disem sinne an geleit* usw. Er vergleicht ihn also einem meisterlichen Schneider, vielleicht kann man im Sinne seiner Zeit schon sagen: einem Schneidermeister⁴⁾. Was aber der Meistertitel

¹⁾ MSH. 4, 866.

²⁾ A *G. v. Str.*, B keine Überschrift. S. a. oben S. 20.

³⁾ Schulte, Die Standesverhältnisse der Minnesinger, ZfdA. 39, speziell S. 231.

⁴⁾ Natürlich meine ich nicht, daß er ihn dafür gehalten habe. Das Bild des Schneiders an sich ist auch um 1200 nicht detrektativ;

um 1200 bedeutet haben möge, darüber sind verschiedene Meinungen möglich.

Wir vermissen schmerzlich eine genaue Statistik der Prädikate „Herr“, „Meister“, *dominus*, *magister*. Sie sollte einmal gegeben werden auf Grund vor allem der Urkunden, in historischer und geographischer Ordnung, auch mit Berücksichtigung der Frage, welchem Stande der Aussteller jeder Urkunde angehört hat. So lange wir sie nicht besitzen, haben wir keinen festen Boden unter den Füßen. Einstweilen habe ich zusammengestellt, was sich in den Straßburger Urkunden von 1150 bis 1230 findet. Hier ist *dominus* erstens gebraucht für Kleriker, und zwar in Urkunden des Bischofs oder Domkapitels 1155 (1,86). 1182 (1,99). 1185/89 (1,103). 1191 (1,105). 1193 (1,108). 1221 (1,154). 1224 (1,156 f.). 1230 (1,172). 1230 (1,173); in solchen des Thomasstifts 1182 (1,98). 1197 (1,111). 1225 (1,157). Zweitens für Weltliche (ich sehe von Königen ab): *d-s Anselmus advocatus Argentinensis*, *d-s Otto adv. Maurimonasterii* 1155 (1,86; bisch. Urk.); *d-s Heinrichus de Sulze*, *d-i Egenonis avunculi uxoris sue* 1185 (1,100); *d-i Egelolfi de Urselingin* ebd.; *d-s Conradus de Hadeostat* 1188 (4,6; bisch. Urk.); *domino Wernhero marscalco* 1190/1202 (1,119; städtische Urkunde); *d. Theodorico burgravio* 1216 (1,130; Urk. des Domkapitels); *domina Hadewigis, uxor quondam d-i Symonis de Epfiche* 1225 (1,156; bisch. Urk.) und eod. (1,157; bisch. Urk.); *d-s Chunradus Leitreche* 1225 (1,156; bisch. Urk.); *d-m Burchardum de Truhtersheim*, *d-am Hedewigam filiam d-i Dieterici de Epfiche* 1226 (1,163 f.; städtische Urkunde); *d-i Wernheri marscalci* 1229 (1,171; desgl.). Das sind zum Teil Edle, zum Teil, wie die Ämter zeigen, Ministerialen. Diesen kaum mehr als zwanzig Fällen stehen unendlich viel mehr andere gegenüber, die ohne *dominus* sind, von Königen und Bischöfen abwärts durch alle Stufen von Klerikern und Laien.

s. Trist. 4561 ff.; Walther v. d. Vogelw. 7, 3 ff.; Konr. v. Würzb. Troj. 110 ff. Vielleicht folgt Heinrich dem Muster von Rudolfs Alex.: *ein schræter süezer worte* MSH. 4, 866. Über das Aufkommen des Meister-titels für Handwerker s. Schulte a. a. O. 232. Mhd. WB. 2, 1, 117.

Magister findet sich nur halb so oft. Und zwar *m. scholarum* am Domstift 1155 (1,86: *dominus Hartbertus m. sch.*, schon oben aufgeführt). 1160 (1,91); am Thomasstift 1182 (1,99). 1197 (1,111: *mag. Willehelmus, ecclesie nostre scholasticus*); am Petersstift 1187 (1,102); dagegen *m.* allein: *Albero m.* am Petersstift 1155 (1,86); *m-o Hugone sacerdote de S. Aurelia* 1182 (1,99); *m-o Petro*, *m-o Ingrammo* am Domkapitel 1185/89 (1,104); *m. Henricus de Lutenbach* als *canonicus Argentinensis* 1227 (1,166; bisch. Urk.) und 1229 (1,169; desgl.); dazu *in anniversario m-i Hermannii* 1224/28 (4, 15). Alle sind Geistliche¹⁾; auch hier aber stehen dem schwachen Dutzend weit mehr Fälle gegenüber, wo kein solcher Titel steht, ohne daß man erkennen kann, warum.

Gottfrieds Meistertitel wäre ohne weiteres erklärt, wenn wir annehmen würden, er habe sich die Magisterwürde erworben. Das könnte er wohl nur in Paris getan haben; von einem dortigen Aufenthalt redet er nicht, braucht aber nach seiner unpersönlichen Art auch nicht davon geredet zu haben. Möglich wäre es sehr wohl. Außer seinen theologischen Kenntnissen²⁾ sei an seine Kenntnis des Französischen erinnert, das von keinem andern in dieser Ausdehnung verwendet worden ist; wenn auch gute Beherrschung jener Sprache in der höheren Gesellschaft des nur 35 Kilometer von der Sprachgrenze entfernten Straßburg vielleicht schon vor sieben Jahrhunderten anzunehmen ist³⁾. Wenn Gottfried Magister war, so ist es verständlich, daß man ihn „Meister“ nannte, auch wenn er sonst mit dem für Kleriker üblichen „Herr“ genannt worden

¹⁾ Der *magister burgensium* ist beiseite gelassen.

²⁾ Zum Teil, s. o., auch aus französischen Theologen der Zeit.

³⁾ Es ist doch kein Zufall, daß die drei ersten Lyriker, bei denen sich welsche Form findet, Veldeke, Fenis und Hausen, der Sprachgrenze nahe zu Haus waren. Eine Spezialuntersuchung über Kenntnis und Gebrauch des Französischen im Elsaß vor der Annexion durch Frankreich wäre eine in jeder Beziehung lohnende Aufgabe; ob freilich eine lösbare? Welches Französisch Gottfried braucht, kann Nebensache sein, so lange wir nicht wissen, welches Französisch in Straßburg bekannt war. Möge mancher Passus auch aus Thomas stammen: die genaue

wäre; denn dann konnte „Meister“ mehr sein als „Herr“. Über den Geburtsstand wäre damit noch nichts gesagt¹⁾. Unter den Kanonikern des Domkapitels werden wir ihn trotzdem nicht zu suchen haben; weniger, weil er nicht „Herr“ heißt, sondern weil er als Freiherr einen andern Ortsnamen als Straßburg führen müßte²⁾. Nehmen wir an, er sei nicht edler Abkunft gewesen, so erklärt sich nicht nur das Fehlen des „Herr“, wenn er Kleriker oder Ministeriale war, leichter, sondern auch, daß die Ortsbezeichnung „von Str.“ in der Tradition aufkommen konnte. Er konnte in diesem Fall mit oder ohne Beinamen (Familiennamen) genannt und der letztere vergessen werden. Dann ist es auch erlaubt, wenn sich ein Gottfried mit Beinamen darbietet, ihn, wenn alles stimmen sollte, mit dem Dichter zu identifizieren. Am Thomas- und Petersstift pflegten die Kanoniker zumeist aus Straßburger Patrizierfamilien zu sein³⁾; es findet sich aber weder an diesen beiden noch am Domstift einer seines Namens und seiner Zeit genannt.

Wo nicht einen Magister, kann „Meister“ auch noch anderes bedeuten. Man kann mit Stökle (s. o.) an einen Lehrer am Dom oder einem der andern großen Stifte denken; „Meister“ kann ein Singmeister⁴⁾, ein Lesemeister sein. Dann haben wir einen Kleriker vor uns. Wem ein bischöflicher Ministeriale mehr behagt, der könnte an einen

Kenntnis der welschen Sprache bleibt. Ob nicht auch die Kenntnis des Thomas in Frankreich erworben worden ist? Vgl. die *welschen buoch* Trist. 159.

¹⁾ Nach Hertz (Übers. S. 535) und Golther (ed. 1, XI) wäre *m.* auch für gelehrter Bildung teilhaftige Adliche gebraucht. Wenn Kurz, Germ. 15, 208 anführt, daß Tristan 11574. 11658. 11685 *meister* heißt, so gehört das nicht her; er ist dort *schifmeister*, wie Kurz selbst bemerkt.

²⁾ Von den „Herren von Straßburg“ findet sich in UB. 1 fast nichts; jedenfalls ist kein Gottfried darunter, auch sind sie keine Freiherren.

³⁾ Kothe, Kirchl. Zustände, S. 5.

⁴⁾ S. das S. 14 über die Musik gesagte.

Jägermeister denken¹⁾. Möglich wird alles das sein, beweisbar nichts²⁾.

Es bleibt uns aber noch eine Aufgabe. Ist unter den Namen, die uns das reichhaltige Straßburger Urkundenbuch kennen lehrt, vielleicht ein Gottfried, den wir mit unserem Dichter, oder ein Dietrich, den wir mit dem des Akrostichs gleichsetzen könnten? Die Hoffnung ist erlaubt; denn allzu obskure Personen werden beide nicht gewesen sein. Auch waren ihre Namen in Straßburg nicht häufig³⁾.

¹⁾ Wegen der Jagd s. S. 14. Wenn, wie mir mein Kollege Sägmüller sagt, im kanonischen Recht, speziell in den Dekretalen Gregors IX. von 1234, die Jagd den Geistlichen verboten war, so wurde dieses Verbot sicher nicht gehalten. In Straßburg finde ich zwar keinen Jägermeister u. dergl. genannt, aber nach dem ersten Stadtrecht (nach 1129) hatten die Sattler die Verpflichtung: *purgabunt venabula episcopi, si necesse fuerit* UB. 1, 475.

²⁾ Kurz, Germ. 15, 215 f., meint, eine Geringschätzung des ritterlichen Landadels liege auch darin, daß Gottfried im literarischen Exkurs die von ihm gerühmten Dichter nicht „Herr“ nennt, während Wolfram das nicht unterläßt; vgl. Piquet 315, n. 1. Die Beobachtung ist richtig, aber man könnte ebenso gut daraus schließen, G. habe nicht „Herr“ gesagt, weil er selbst einer gewesen, wie heute Adelige einander nur „Graf, Baron“, nicht „Herr Gr., Herr B.“ anreden. Das Argument wäre jedoch ebenso schwach wie das gegenteilige; Rud. Wilh. 2173 ff. setzt bald *herre*, bald nicht.

³⁾ Das UB. enthält drei Verzeichnisse der Hausgenossen der Straßburger Münze, eines von 1266 (UB. 1, 485 ff.), eines von 1283 (4, 2, 250 ff.) und eines von 1310 (ebd. 255 ff.). Nach den Ausführungen von Eheberg (Schmoller, Staats- und sozialwiss. Forschungen 5, 5, 97—127) waren das ursprünglich bischöfliche Ministerialen, 1266 sind aber schon zahlreiche Namen von Straßburger Geschlechtern darunter; die Bevölkerungsschicht ist also etwa die, die wir für Gottfried und für Dietrich, falls der ein Straßburger war, anzunehmen haben. 1266 sind 343 Personen genannt, darunter Johannes 66, Konrad und Koseformen 30, Heinrich 29, Nicolaus 21, Peter 15; dagegen 4 Dietrich = 1,2 Prozent; 1 Gottfried, 9 Götzo, 3 Gosselin = (falls alle = Gottfried) 3,8 Prozent. 1283 finden wir 420 Personen, darunter 18 Johannes und Koseformen, 43 Nicolaus, 34 Konrad und Koseformen, 23 Heinrich und Koseformen, 23 Peter(mann); dagegen 2 Dietrich + 1 Diether = 0,7 Prozent; 8 Götze, 3 Götzelin, 2 Göttelin = 3,1 Prozent. 1310 endlich 340 Personen, darunter 102 Johannes u. K.,

Nach dem oben gesagten werden wir unsern Dichter nicht lange nach 1215 mehr erwarten dürfen; wie weit zurück, kann man zweifeln. Bei Dietrich, der ihn beliebig überlebt haben, auch jünger als er gewesen sein kann, müssen die Grenzen weiter gezogen werden.

Ich beginne mit einigen Bemerkungen negativer Art. Weder ein Dietrich noch ein Gottfried findet sich unter den Bischöfen, den Archidiakonen, den Vicedomini, den Scholastikern des Münsters; kein Dietrich am Petersstift; kein Gottfried am Andreasstift und unter den *cantores* am Dom und am Thomasstift. Ein Presbyter Dietrich am Andreasstift 1169 fällt gewiß zu frühe (UB. 1,96), und ob ein *Dietherus* am Thomasstift, 1197—1220 genannt (1,111. 125. 132. 142. 150) oder ein *Dietherus* am Domstift 1199 (1,113) = Dietrich sei, ist nicht auszumachen. Ein *Diethericus de Ephiche* erscheint 1217 (1,132; Urk. des Thomaskapitels, „*affuit quoque*“ usw.); wohl derselbe, der 1226 als *dominus* und Vater einer mannbaren Tochter Hedwig vorkommt (1,164; städt. Urk.). Drei Brüder Ludwig, Dietrich und Albert *dicti Kagen* erscheinen 1218, wie es scheint, als bischöfliche Ministerialen (1,133; bisch. Urk.); Dietrich und Albert ohne Zusatz 1215 (1,129; bisch. Urk.). Ein *Diethericus de Kunigisheim* ist 1220 genannt (1,148; bisch. Urk.).

Schon 1196 erscheint ein *Deodericus* als Bruder des Burggrafen *Burchardus* (UB. 1,110; kais. Urk.); dieselben wieder 1199: *Burkardus prefectus et Theodericus frater ejus* (1,113; bisch. Urk.), und wieder werden es dieselben sein, die 1209 als *Burchardus scultetus et frater ejus Theodericus ex ordine ministeralium* vorkommen (1,123; bisch. Urk.). Dann erscheint 1216 ein *dominus Theodoricus burgravius* mit zwei Brüdern Friedrich und Burkhard *ac patruo eorum domino Theodorico* (1,130; Urkunde des Domkapitels). Dieser Vatersbruder ist gewiß kein anderer als der 1196—1209 genannte Dietrich.

39 Nicolaus u. K., 19 Konrad u. K., 19 Peter(mann), 15 Heinrich; dagegen 2 Dietrich und 1 Diether = 0,9 Prozent; 6 Götze, 1 Götzelin, 1 Göttelin = 2,4 Prozent.

Der Burggraf Dietrich erscheint 1216 nochmals: *Diethericus burcgravius* (1,131; bisch. Urk.); dann 1210 als Ministeriale *D[ietericus] burggravius* (145; bisch. Urk.); sodann 1220 dreimal (1,146. 149. 151; bisch. Urkk.), einmal (1,149) neben *Dieterico patruo ejusdem*; 1224 als *praefectus*, d. h. Burggraf, ein solcher ist daneben nicht genannt, unter den Ministerialen (1,155; bisch. Urk.); zwischen 1224 und 1228 (4,40); endlich noch 1231 (1,176); im städtischen *consilium*) und 1233 (1,185; bisch. Urk.).

Daß unter dem Burggrafen immer dieselbe Person zu verstehen sei, ist von vornherein wahrscheinlich. Sein Vater Burkhard ist 1209 Schultheiß, wird also damals oder früher zu diesem höchsten Ministerialamt emporgestiegen sein. Daß Dietrich schon 1209 oder früher sein Nachfolger im Burggrafenamt geworden sei, ist nicht erweislich, aber möglich, denn ein anderer Burggraf wird zwischen 1199 und 1216 nicht genannt. Es wäre also für ihn eine lange, aber durchaus nicht unmögliche Amtsdauer anzunehmen¹⁾.

Lange vor Burkhard erscheint als Burggraf 1148—1162 ein erster Dietrich²⁾. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß wir hier eine Ministerialenfamilie vor uns haben, in der das Burggrafenamt sich vererbte, wenn auch gerade nicht vom Vater auf den Sohn³⁾.

Hermann Kurz wollte⁴⁾ in dem Dietrich des Akrostichs den Bruder des Burggrafen Burkhard und Oheim des Burggrafen Dietrich sehen, was chronologisch durchaus möglich ist; er wollte auch ihn dem Geschlechte derer von Straßburg zuweisen. Schmidt hat dagegen ausgeführt⁵⁾, daß es sich hier vielmehr um die Straßburger Ritterfamilie der Stehelin handle, in der

¹⁾ Die Burggrafen sind UB. 1,549 aufgeführt, aber es erheben sich mancherlei Zweifel. 1226 und 1229 erscheint ein *Siglin*, 1231 ein *Johannes*. Aber von 1216 bis 1224 nur Dietrich.

²⁾ Aber 1154 ein *Hugo*, 1176. 1182 f. 1193 ein *Sifrid*. S. die vorige Anmerkung.

³⁾ UB. 1,86: *Sifridus* als Bruder des ersten Dietrich 1155.

⁴⁾ Germ. 15, 218.

⁵⁾ Schmidt 13 ff.

das Burggrafenamt erblich gewesen sei; sie schrieb sich später von Sulzmatt, nachdem das Domstift 1216 dem Burggrafen Dietrich den dortigen Zehnten verkauft hatte¹⁾. In dieser Familie kommen in der Tat auch Dietriche vor: 1201 *de ministerialibus . . . Dtheodericus*²⁾ *Stehleim* (UB. 1,115; bisch. Urk.); 1209 *Theodericus Stelin* (122; bisch. Urk.); 1216 *Diethericus Stehelinus* (1,131; desgl.); 1219 *D. Stehellinus* als Ministeriale (1,145; desgl.); 1220 *Dietricus Stahelli* (1,146; desgl.); 1220 *Diethericus Stehellinus* zweimal (1,148. 151; desgl.); 1220 *Stehellinus Theodericus* (1,155; desgl.); 1225 *Dietricus Stehelli* (1,156; Urk. von S. Peter); 1225 *D. Stehelino* (1,162); 1226 *Diethericus Stehellinus* (1,164; städt. Urk.); zwischen 1224 und 1228 *Dietrich Stehellin* (4,20). Aber in fünf Urkunden von 1219—1225 ist er, wie die Vergleichen mit den über den Burggrafen Dietrich oben gemachten Angaben zeigen kann, neben diesem genannt, und ohne daß eine Verwandtschaft zwischen beiden bezeichnet wäre. Somit muß ich mich begnügen, die Angabe eines der genauesten Kenner Straßburger Geschichte wiederzugeben, ohne sie bestätigen oder widerlegen zu können³⁾.

Wenn wir Gottfrieds Dieterich in einem der urkundlich bezeugten Träger dieses Namens wiederfinden wollen, so bleibt uns eine gewisse Auswahl. Am ehesten dürfte die Wahl fallen auf den Oheim oder den Neffen Dietrich oder aber auf D. Stehellin, die alle der Zeit nach genügen würden. Bischöfliche Ministerialen sind sie alle; das Burggrafenamt war nach dem des Schultheißen das höchste; Interesse für literarische Dinge, Besitz eines französischen Romans u. dgl. ist bei einem Träger dieses Amtes leicht möglich. Mehr zu wissen ist unmöglich. Nur wenn wir das *G*, mit dem der Tristan beginnt, als *gräfe*

¹⁾ UB. 1, 130.

²⁾ Ist vielleicht *D[ominus] Th.* zu lesen?

³⁾ Daß das Wappen der Stehellin bei Gottfried nicht vorkommt, wurde oben S. 24 gesagt; auch irgendein Spiel mit ihrem Namen ist nicht zu finden.

ergänzen wollten, wäre mit Sicherheit der Burggraf Dietrich gemeint; aber das ist bloß möglich, nicht erwiesen¹⁾.

Einfacher liegt die Sache bei den Gottfriede. Weder nach Lebenszeit noch Stand bekannt ist ein *Gotefridus*, der der Straßburger Kirche *unicuique unum denarium* gestiftet hat²⁾. Mehrere, die als Kleriker oder Bürger und Ministerialen 1141—1162 vorkommen, fallen zu früh. Chronologisch möglich wäre erst ein *frater canonicus* Gottfried zu S. Peter, der 1187 genannt wird (1,102). Dann aber der oben angeführte³⁾ *Godefridus Zidelarius de Argentina* unter der Straßburger Urkunde König Philipps vom 18. Juni 1207 (1,121). Ferner 1209 als *ex ordine militum: Godefridus Cydelare et Hupertus frater ejus* (122; bisch. Urk.); 1216 *Gotefrido et Humberto Cidelariis* (1,131; Urk. des Domkapitels⁴⁾) und 1218 *duobus fratribus Gotfrido Humberto Zydeleren* (1,134; bisch. Urk.). Wenn Schmidt⁵⁾ zweifelte, ob Z. Name oder Beruf sei, so beweisen die Urkunden von 1216 und 1218 das erstere. Ob der Gottfried von 1207 und 1209 derselbe ist mit dem von 1216 und 1218, wird zweifelhaft bleiben; es können auch etwa Vater und Sohn sein⁶⁾. Daß man einen von ihnen mit dem Canonicus von 1187 zusammennehmen könnte, wäre chronologisch möglich, sachlich kaum.

¹⁾ S. o. S. 25. Ein Burggraf ist gewiß nichts weniger als ein „Graf“; aber auch in Magdeburg kommt, wie mir Ph. Heck sagt, ein B. als Gr. genannt vor.

²⁾ Melker Seelbuch der Straßb. Kirche, ed. Wiegand, Zs. f. d. Gesch. des Oberrh. 42, 198.

³⁾ S. 11 f.

⁴⁾ Über den Zehnten von Sulzmatt, s. o.

⁵⁾ Schmidt 12 f.

⁶⁾ Der Bruder Humbert erscheint noch 1220—1233 (1,149. 152. 154. 156. 184), falls es immer derselbe ist. Er hatte 1233 eine Frau Agnes und eine Schwester Adelheid von Winstein. Ein Humbert ohne Familiennamen erscheint 1199 und 1215 (1,113. 129) und kann, da dieser Vorname in jener Zeit sonst nicht vorkommt, leicht mit ihm identisch sein. Dann wäre der Gottfried von 1207—1218 gewiß auch immer derselbe. 1240 erscheint ein *Dietrich Zidelarius* als Vogt von Schwarzach (1, 231 f.), 1262 ein *praebendarius Cidelarius* ohne Vornamen (1, 350).

Soviel ist nun sicher: wenn wir erwarten dürfen, den Dichter in den Straßburger Urkunden zu finden, so kann es nur der Gottfried Zeidler von 1207/1209 oder (und?) 1216/1218 sein. Unser Recht zu dieser Erwartung ist freilich nicht verbrieft; als möglich darf sie aber hingestellt werden. Wolfram, Hartmann sind durch keine einzige Urkunde bezeugt; aber sie haben auch nicht einem großen Hofe ständig gedient. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, daß ein hochgebildeter, für den bischöflichen Hof arbeitender Dichter in den nicht wenigen Namen der auf uns gekommenen Straßburger Urkunden sich finden werde. So hätten also, *mutatis mutandis*, E. H. Meyer und Hermann Kurz vielleicht doch Recht gehabt? Hübsch wäre es; ob gerade Kurz sehr erbaut wäre von der Art, wie er nun doch Recht haben könnte, kann man zweifeln; den Stadtschreiber und die antiklerikale Tendenz entbehren zu müssen, würde ihm hart fallen. Aber unsere Auffassung des Mittelalters ist ja in so vielen Punkten eine total andere, als die der Romantik oder der ihr folgenden Generation — und, können wir beifügen, eine richtigere.
